

# Waldneuordnung 2020 – gemeinsam mit den Eigentümern

In einem Pilotprojekt in Rheinland-Pfalz wird ein neuer Ansatz für eine Waldflurbereinigung erprobt. Ziel ist es, die Akzeptanz der beteiligten Waldbesitzer im zersplitterten Kleinprivatwald zu erhöhen und die Strukturmängel zu beseitigen.



Foto: Unique forestry and land use GmbH

Informationsveranstaltung in Ellweiler.

**K**ritikern einer verstärkten Holznutzung dürfte die im Oktober veröffentlichte 3. Bundeswaldinventur (BWI3) etwas Wind aus den Segeln genommen haben: Trotz einer vermehrten Nutzung insbesondere zur Wärmegewinnung sind die Holzvorräte in Deutschland seit der vorherigen Waldinventur zwischen 2001 und 2003 insgesamt angestiegen. Die

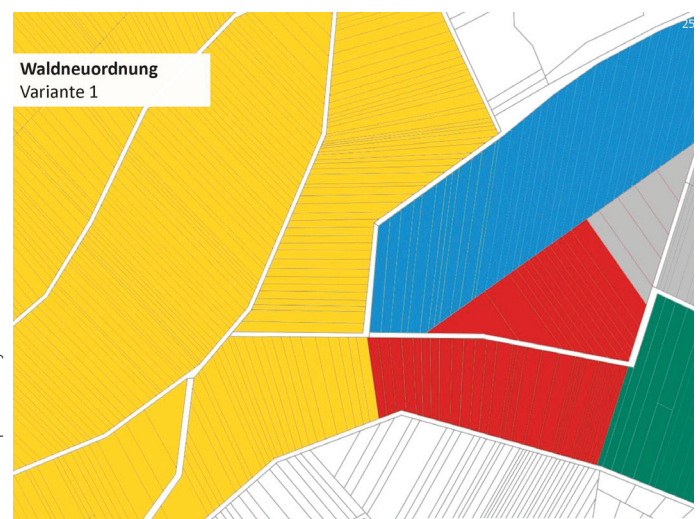
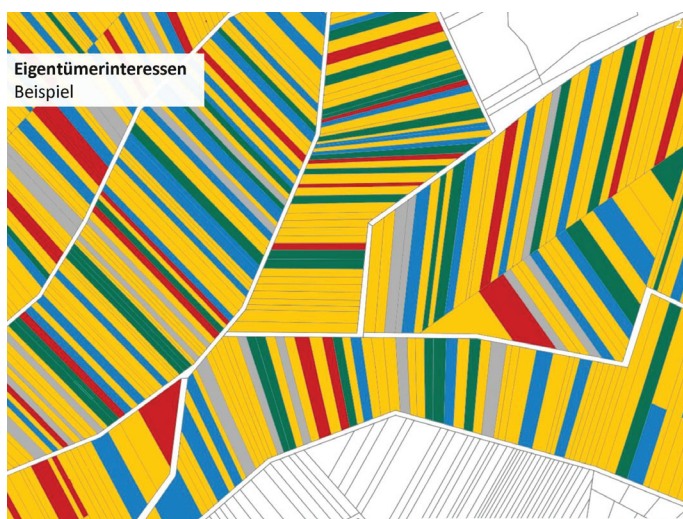
BWI3 zeigte auch einmal mehr, wo derzeit noch die größten Potenziale schlummern: Unter anderem im kleinstrukturierten Privatwald. Dazu zählen hierzulande immerhin rund 1,4 Mio. ha. „Klein“ heißt dabei, dass die Flächen eines Eigentümers zusammen weniger als 20 ha umfassen, einzelne Flurstücke messen häufig keine zwei Hektar, manche nur 20 m<sup>2</sup>. Dieser

Kleinprivatwald leidet an typischen, zum Teil historisch gewachsenen Strukturmängeln: So haben die Parzellen oft ungünstige Formen, etwa lange, aber nur wenige Meter breite Streifen, die eine vom Nachbarn unabhängige Bewirtschaftung so gut wie unmöglich machen. Oftmals gibt es keine Wege, der genaue Grenzverlauf ist unbekannt, oder mehrere Erben

streiten sich um den Wald. Für junge, städtische Waldbesitzer steht der Erholungsgedanke im Vordergrund oder man will „den Wald einfach Wald sein lassen“ und stellt die Nutzung weitgehend ein. Dies alles führt dazu, dass die Besitzer des Kleinprivatwaldes diesen weit weniger intensiv bewirtschaften als Bund, Großbesitzer, Kirche, Kommunen oder Länder den ihrigen. Laut BWI3 liegt die Nutzung bei der Eigentumsgrößenklasse unter 20 ha bei 6,1 Erntefestmeter pro Hektar und Jahr und damit fast einen Festmeter unter dem Durchschnitt im gesamten Privatwald. Es ist davon auszugehen, dass die tatsächliche Nutzung bei besonders kleinen Flächen noch deutlich geringer ausfällt.

## Neuer Ansatz

Das Projekt „Waldneuordnung 2020“ der Unique forestry and land use GmbH aus Freiburg ist ein Pilotvorhaben, das vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) über die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (FNR) unterstützt wird. Das Projekt findet im Rahmen des Waldflurbereinigungs-Verfahrens „Unteres



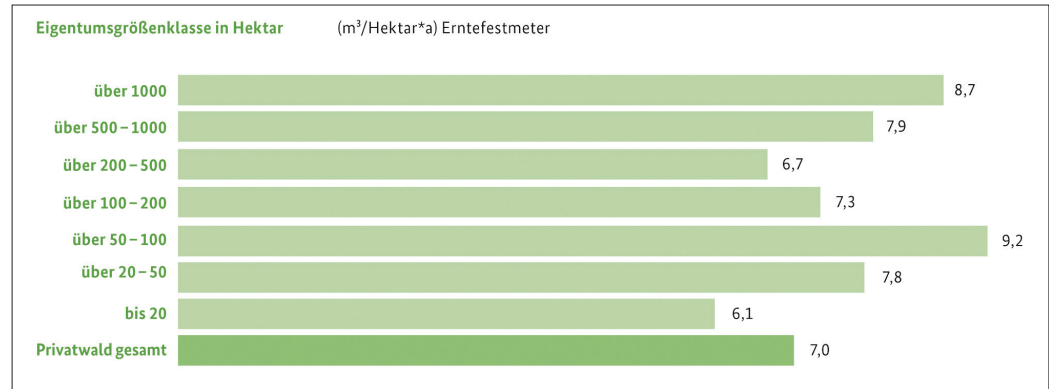
Grafik: Unique forestry and land use GmbH

Beispiel einer Waldneuordnung nach Nutzerinteressen. Links Ausgangslage, rechts Vorschlag für die Neuordnung.

Traunatal“ in Rheinland-Pfalz statt, das dort federführend vom Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) umgesetzt wird. Ziel einer Waldflurbereinigung ist die Neuverteilung von zersplitterten Grundbesitzen mehrerer Eigentümer, um die genannten typischen Strukturprobleme zu beheben (siehe auch Kasten). Im Ergebnis wird u.a. die wirtschaftliche Nutzung erleichtert. Von der Waldflurbereinigung „Unteres Traunatal“ sind insgesamt rund 1 000 Eigentümer mit knapp 1 100 Hektar Wald betroffen, der in 8 500 Flurstücke zergliedert ist. Ein extremes Beispiel im Verfahrensgebiet: Eine Parzelle, die 1 000 Quadratmeter misst und auf 55 Eigentümer aufgeteilt ist.

Die Unique-Mitarbeiter wollen nun die Waldflurbereinigung zusammen mit dem DLR nach einem neuen Ansatz durchführen. Bei der Neusortierung der Parzellen sollen unterschiedliche Nutzerinteressen der Eigner berücksichtigt werden: Eigentümer, die ihren Wald wirtschaftlich nutzen wollen, erhalten ihre neuen Grundstücke in einem zusammenhängenden Bereich, der bei Bedarf auch intensiver erschlossen werden kann. Besitzer wiederum, die eher Erholungs- oder Naturschutzziele verfolgen, bekommen ihre Parzellen in einem nur behutsam erschlossenen Gebiet. Durch den in diesem Gebiet eingesparten Wegebau können die Kosten für das gesamte Verfahren sinken. Ähnliche „Zonen“ lassen sich für die Nutzung erneuerbarer Energien oder für die Besitzer reservieren, die ihre Flächen verpachten wollen. Im Ergebnis läuft die gesamte Neuordnung effizienter und mit größerer Akzeptanz ab, denn jede der Nutzergruppen hat später Vorteile davon, Nachbarn mit ähnlichen Interessen zu haben. Soweit die Theorie.

Inzwischen sind alle Waldbesitzer über den Ansatz ausführlich informiert worden und haben einen Fragebogen bekommen. Mit diesem wollten die Unique-Mitarbeiter die Akzeptanz für Waldflurberei-



Nutzung nach Eigentumsgrößenklassen im Privatwald.

ungsverfahrens generell sowie die konkreten Nutzerinteressen der Waldbesitzer an ihren eigenen Parzellen erfragen. Martin Redmann, Geschäftsführer der Unique GmbH, zieht ein erstes Fazit: „Die Antworten der Befragten repräsentieren zwei Drittel der gesamten Waldflächen, damit sind wir sehr zufrieden. Die Hälfte der Antwortenden – das entspricht gut 60 % der Waldfläche – steht positiv zum Flurbereinigungsverfahren. 40 % kreuzten die Antwort ‚Ich kann keinen Vorteil erkennen‘ an. Hier bleibt uns nur, unsere Argumente nochmals darzulegen, u.a. wol-

len wir in absehbarer Zeit zu einer weiteren öffentlichen Veranstaltung einladen. Eine kleine Gruppe wiederum hat ihre Kritik besonders vehement ausgedrückt, Vertreter dieser Gruppe lehnen das gesamte Neuordnungsverfahren wie auch den Unique-Ansatz im Speziellen komplett ab.“ Die Motive dieser Kritiker sind meist eine starke persönliche Bindung an das konkrete eigene Waldstück und die Befürchtung, durch die Neuordnung schlechter als zuvor gestellt zu werden. Damit einher geht meistens ein großes Misstrauen gegenüber Behörden, berichtet Redmann.

Manchmal wird die Flurneuordnung auch mit dem vom Land in unmittelbarer Nachbarschaft geplanten Nationalpark in Verbindung gebracht, dessen Ziele die Betroffenen ebenfalls nicht teilen. „Dabei wurde das Flurbereinigungsverfahren schon Jahre vor dem Nationalpark auf den Weg gebracht. Die beiden Vorgänge haben überhaupt nichts miteinander zu tun.“ erklärt der Unique-Chef.

Die überwiegende Mehrheit, nämlich zwei Drittel der Antwortenden, wollen nach dem Verfahren vor allem Forstwirtschaft betreiben, um Stamm-

## Flurbereinigungsverfahren

**Neuer Anlauf** Eine Flurbereinigung, auch als Flur- bzw. Bodenneuordnung bezeichnet, ist ein behördlich geleitetes Verwaltungsverfahren zur umfassenden Neuordnung ländlichen Grundbesitzes. Grundlage ist das Flurbereinigungsgesetz von 1954, das zwischenzeitlich mehrfach angepasst wurde. Der gesamte Prozess dauert mehrere Jahre und verursacht bislang hohe Kosten, die aus Fördergeldern von EU, Bund und Ländern und zu einem geringen Teil durch die Flächeneigner getragen werden müssen. Aufgrund der wieder zunehmenden Bedeutung der Waldflurbereinigung gibt es verschiedene Ansätze, um die Kosten zu senken – das von der FNR geförderte Projekt der

Unique GmbH ist einer davon. Je nach Bundesland sind unterschiedliche Institutionen federführend, so in Bayern die Ämter für ländliche Entwicklung, in Baden-Württemberg die Landratsämter und in Mecklenburg-Vorpommern die Ämter für Landwirtschaft. Die Waldflurbereinigung ist eine Sonderform der Flurbereinigung. Während letztere bei landwirtschaftlichen Flächen heute als Standard gelten kann, stellt die Neuordnung im Forst noch die Ausnahme dar. So wurden zum Beispiel im walddreichen Bayern in zehn Jahren nur etwa 1 800 Hektar Wald flurbereinigt. Der Grund dafür liegt in den beschriebenen Strukturproblemen des Privatwaldes und der ausdifferenzierten Eigentümerstruktur.

So kommt relativ selten eine mehrheitliche Gruppe von Eigentümern zustande, die sich für ein Waldflurbereinigungsverfahren ausspricht und dieses anstößt. Seit das Interesse in jüngster Zeit in verschiedenen Bundesländern wieder zunimmt, passen die Ämter ihre Kapazitäten jedoch an. Eine weitere Besonderheit gegenüber der agrarischen Flurbereinigung ist der höhere Aufwand für die Wertbestimmung der einzelnen Flurstücke, denn neben den Bodenwerten muss auch der Wert des Holzbestandes ermittelt werden. Die Kosten beider Verfahren sind dennoch in etwa vergleichbar, da der Aufwand für den Wegebau geringer als im Agrarbereich ist (Allg. Forst- und Jagdzeitung 11/12).

Quelle: „Ausgewählte Ergebnisse der dritten Bundeswaldinventur“, BMEL 2014

# Praxiswissen und Sprachrohr für Ihren Wald!

**Deutscher Waldbesitzer – wir liefern Ihnen 6x im Jahr:**

- ≡ Nützliches Fachwissen zu Forstpraxis und Waldnutzung
- ≡ Fakten und Hintergründe aus der Forstpolitik
- ≡ Offizielle Mitteilungen deutscher Waldbesitzerverbände
- ≡ Waldporträts, Interviews und vieles mehr!



**Bestellen und Geschenk sichern!**

**Gratis für Sie: ein praktisches Klappmesser.**



**6x IM JAHR WALDWISSEN**

**X JA!** Bitte senden Sie mir ab \_\_\_\_\_ die Zeitschrift *Deutscher Waldbesitzer* für ein Jahr und weiter bis auf Widerruf. Ich erhalte jährlich 6 Ausgaben zum Preis von 36,-€. Als Dankeschön-Geschenk erhalte ich ein praktisches Klappmesser.

Die Deutscher Landwirtschaftsverlag GmbH verarbeitet meine Daten in maschinenlesbarer Form. Die Daten werden vom Verlag genutzt, um mich mit den bestellten Produkten zu versorgen. Diesen Vertrag können Sie innerhalb von 14 Tagen widerrufen. Näheres sehen Sie unter <https://aboservice.dlv.de/widerrufsbelehrung>.

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Straße, Nr. \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift \_\_\_\_\_ DW15AE 11

**Deutscher Landwirtschaftsverlag GmbH**  
 Leserservice • Lothstr. 29 • 80797 München  
 Tel. +49 (0)89-12705-388 • Fax -586  
 leserservice.waldbesitzer@dlv.de



Die Medienkompetenz für Land und Natur

[www.forstpraxis.de/waldbesitzer-abo](http://www.forstpraxis.de/waldbesitzer-abo)



Foto: Unique forestry and land use GmbH

Mit einem Fragebogen wurden die Einstellung zur Waldflurbereinigung und die Nutzerinteressen der Waldbesitzer abgefragt.

oder Brennholz zu produzieren. Rund ein Drittel findet auch Erholung und Naturschutz wichtig, allerdings wollen die wenigsten ihren Wald einfach liegen lassen, um Naturschutzziele zu erreichen. Ein Drittel möchte sich durch den Privatwaldbetreuer der Forstverwaltung bei der Bewirtschaftung unterstützen lassen, das Fällen der Bäume wollen aber die meisten der Befragten (84 %) selbst übernehmen. Nur jeweils rund 10 % wollen private Dienstleister für die Bewirtschaftung einsetzen oder die Waldbewirtschaftung gemeinschaftlich organisieren. Für einige Besitzer war es auch ein wichtiges Argument, dass durch die künftig geklärten Grenzen eine Wertbestimmung der Parzellen überhaupt erst möglich wird. Nur so können sie ihre Grundstücke gegebenenfalls veräußern – eine Option, die recht häufig genannt wurde. Die Wertbestimmung der einzelnen Flurstücke, die die Bodenwerte und auch den Wert des Holzbestandes umfasst, ist fester Bestandteil eines jeden Waldflurbereinigungsverfahrens.

### Flächenneuverteilung

Die nächsten Schritte im Vorhaben Waldneuerung 2020

sind nun die Erarbeitung eines Vorschlags für eine Flächenneuverteilung entsprechend der genannten Nutzerinteressen, die Entwicklung eines Bewertungsverfahrens für Boden und Holzbestand zusammen mit den zuständigen Behörden sowie die Durchführung der Bewertung vor Ort. Parallel dazu wird ein erster Entwurf eines bundesweiten Leitfadens erstellt. Bis 2016 soll der Projektteil der Neuordnung abgeschlossen sein, das Flurbereinigungsverfahren läuft erfahrungsgemäß etwas länger.

Im Anschluss wollen die Unique-Mitarbeiter bewerten, welche Auswirkungen die Flächenbündelung nach Nutzerinteressen in der Praxis tatsächlich hat – für die Flächeneigner, aber auch in Bezug auf die Menge des geernteten Holzes. Bei positiven Ergebnissen gilt es dann, möglichst viele Nachahmer für diesen neuen Ansatz der Waldneuerung zu finden.

≡ *Nicole Paul, Fachagentur  
 Nachwachsende Rohstoffe e.V.  
 (FNR)*

Weitere Informationen auf [www.waldneuerung.de](http://www.waldneuerung.de)